

An das
Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (BMWFJ)
Abteilung III/1
Stubenring 1
1011 Wien

per e-mail versendet an: post.III1@bmwfw.gv.at

13. November 2015

Stellungnahme

zur

Verordnung über die Richtlinien für die Tätigkeit der nationalen Energieeffizienz-Monitoringstelle

Die Umweltschutzorganisation GLOBAL 2000 nimmt zur „Verordnung über die Richtlinien für die Tätigkeit der nationalen Energieeffizienz-Monitoringstelle“ wie folgt Stellung und sieht in wesentlichen Bereichen noch substanziellen Handlungsbedarf.

Vorab weist GLOBAL 2000 aber darauf hin, dass die **Begutachtungszeit von nur zwei Wochen** für umfangreiche Methodendokumente nicht ausreichend ist und eine Begutachtungszeit von mindestens 6 Wochen angemessen ist.

Weiters hält GLOBAL 2000 fest, dass andere Teilnehmer offenbar schon länger in die Ausarbeitung eingebunden waren. So hält die Wirtschaftskammer Österreich in ihrer Presseaussendung fest, dass sie „Vorentwürfe der Verordnung“ abgelehnt habe.¹ **GLOBAL 2000 kritisiert daher, dass Umweltorganisationen im Gegensatz zu anderen Organisationen nicht in die Diskussionen um Vorentwürfe eingebunden wurden, obwohl das Gesetz unter anderem das Ziel verfolgt, Klimaschutz in Österreich voranzubringen.**

Das Energieeffizienzgesetz kann ein wichtiges Instrument darstellen, das unsere Klimaschutzbemühungen unterstützt und unser Energiesystem nachhaltig ausrichtet. Dafür ist es aber notwendig zu verhindern, dass Lock-In-Effekte eintreten und fossile

¹ Vgl. WKÖ (2015): WKÖ begrüßt abgespeckte Energieeffizienzverordnung.
http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20151027_OTS0093/wkoe-begruesst-abgespeckte-energieeffizienzverordnung dl. 11. November 2015

Energie gefördert wird. Das ist mit der vorliegenden Verordnung leider nicht gewährleistet.

Reinigungs- und Reinhalteadditive für Dieselkraftstoffe

Die Umweltschutzorganisation GLOBAL 2000 äußert massive Bedenken gegenüber der Beigabe von Reinigungs- und Reinhalteadditiven für Dieselkraftstoffe als Energieeffizienzmaßnahme und sieht die Notwendigkeit, die Maßnahme aus dem Katalog zu streichen. GLOBAL 2000 weist auf folgende Problemstellungen hin:

- **Vertrauen auf Herstellerangaben.** Die Wirkung der Maßnahme wird lediglich durch eine Kurzstudie untermauert, die auf Herstellerangaben beruht. Der Studienautor Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Karl Rose schreibt selbst:

„Beim vorliegenden Kurzbericht handelt es sich daher um keinen wissenschaftlichen Diskurs, sondern um eine möglichst objektive Sichtung und Zusammenfassung von bestehender Information von Seiten der Hersteller der angesprochenen Additive.“²

Aus Sicht von GLOBAL 2000 müssen jedenfalls herstellerunabhängige Untersuchungen für eine Anrechenbarkeit als Energieeffizienzmaßnahme durchgeführt werden. Das alleinige Vertrauen auf Herstellerangaben ist unzureichend.

- **In Österreich abgegebene Kraftstoffe sind mit den in den Studien untersuchten Kraftstoffen nicht vergleichbar.** Die Umweltschutzorganisation GLOBAL 2000 bemängelt, dass die in der Kurzstudie untersuchten Kraftstoffe nicht mit in Österreich abgesetzten Kraftstoffen vergleichbar sind. In Österreich werden bereits jetzt Additive beigemischt. In der Studie wurden allerdings Tests mit vier Kraftstoffen durchgeführt, wobei bei drei von vier untersuchten Fällen Kraftstoffe zur Anwendung kamen, die nicht additiviert waren. Nur ein untersuchter Kraftstoff wurde nach einer Euronorm (EN) klassifiziert, drei von vier untersuchten Kraftstoffen stammten aus den USA.

Aus Sicht von GLOBAL 2000 sollen bei der Bewertung des Einspareffekts Studien zur Anwendung kommen, die auf in Österreich erhältliche Kraftstoffe abstellen. Die Grundlagen in der Kurzstudie werden daher als ungenügend bewertet.

- **Der Einspareffekt der Beimischung von zusätzlichen Additiven ist zu belegen.** In der Kurzstudie von Karl Rose wird angegeben, dass bei einer Beimischung von 301 mg/kg bereits ein vollständiger Reinigungseffekt eintritt und eine weitere Beimischung keine weiteren Einspareffekte mehr bringt. In der Verordnung ist daher eine Beimischung von 301 mg/kg an Additiven vorgesehen. Allerdings werden, wie oben beschrieben, in Österreich bereits Additive beigemischt, während der

² Rose, Karl (2015): Anrechenbarkeit von Additiven im Rahmen der Umsetzungsverpflichtung gemäß EEffG. Kurzbericht.

ermittelte Einsparwert bei den untersuchten Kraftstoffen vorwiegend auf unadditivierten Kraftstoffen beruht. GLOBAL 2000 befürchtet daher eine deutliche Überschätzung des Einsparwertes.

Aus Sicht von GLOBAL 2000 ist durch herstellerunabhängige Untersuchungen zu klären, wie hoch ein allfälliger Einsparwert durch zusätzliche Beimengung von Additiven bei in Österreich handelsüblichen Kraftstoffen ist, da in Österreich bereits jetzt Additive zugesetzt werden.

Bis zur Klärung der offenen Fragen sieht GLOBAL 2000 die Grundlagen für die Anrechenbarkeit von Diesel-Additiven als Energieeinsparmaßnahme als nicht gegeben an.

Lock-in-Effekte im Wärmesektor

Verbesserungsbedarf sieht GLOBAL 2000 weiters bei Effizienzmaßnahmen im Wärmebereich:

- Durch die **Anrechenbarkeit von Öl- und Gasheizungen werden Lock-In-Effekte** generiert, da damit dauerhaft fossile Heizsysteme gefördert werden. Die Umweltschutzorganisation **GLOBAL 2000 spricht sich dafür aus, dass Einsparmaßnahmen bei fossiler Energie, die Lock-In-Effekte generieren, nicht als Maßnahme anerkannt werden. Investitionen in fossile Heizsysteme sollen demnach keine anrechenbaren Maßnahmen im Sinne des Energieeffizienzgesetzes darstellen.**
- Dadurch, dass sich das Energieeffizienzgesetz auf den Endenergieverbrauch konzentriert, ergibt sich eine **Bevorzugung der Wärmepumpe**. Gerade im Winter wird der Stromverbrauch oft durch fossile Energie gedeckt, was die Treibhausgasemissionen erhöhen kann. Zusätzlich werden dabei Energieverluste in der Vorkette (elektrischer Wirkungsgrad bei fossilen Kraftwerken bei ca. 35 %), nicht berücksichtigt. Das kann negative Effekte auf den Brutto-Energieverbrauch haben. Insofern ist entscheidend, dass bei Wärmepumpen eine hohe Jahresarbeitszahl erreicht wird. In der vorliegenden Verordnung wird insbesondere bei der Luftwärmepumpe eine zu geringe Jahresarbeitszahl von nur drei vorgeschrieben.

GLOBAL 2000 spricht sich deshalb dafür aus, dass Wärmepumpen erst ab einer Jahresarbeitszahl von 4 als Energieeffizienzmaßnahme anrechenbar sein sollen und ein Monitoring über die tatsächlich erreichten Werte durchgeführt wird.

Kontakt:

Mag. Johannes Wahlmüller

Klima- Energie

johannes.wahlmueller@global2000.at

0699 14 2000 41